

SITZUNG

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	Dienstag, den 11.04.2017
Sitzungsort:	Rathaus, Sitzungssaal
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	19:55 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 22 anwesend, 3 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Fortschreibung der Bedarfsplanung und Bedarfsanerkennung von Kinderbetreuungsplätzen für die Stadt Bad Staffelstein
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 für den Zweckverband Kindergarten Schönbrunn
3. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Untersiernau; Beteiligung der Stadt Bad Staffelstein im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
4. Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Altenbanz
5. Bestellung eines Ortsbeauftragten für den Stadtteil Püchitz
6. Sonstiges öffentlich

Nicht öffentlicher Teil

Begrüßung

Erster Bürgermeister Kohmann eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1	Fortschreibung der Bedarfsplanung und Bedarfsanerkennung von Kinderbetreuungsplätzen für die Stadt Bad Staffelstein
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Die Verwaltung hat bei einem Gespräch am 09.02.2017 mit allen 5 Kindertagesstätten im Stadtgebiet die Anmeldungen für das Kindertagesstättenjahr 2017/2018 abgefragt.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass alle Einrichtungen sowohl bei den Krippenplätzen als auch bei den Kindergartenplätzen sehr gut ausgelastet sind. Sollte sich ein weiterer Bedarf im laufenden Jahr ergeben, könnte ggf. im Rahmen der Betriebserlaubnisse durch das Landratsamt Lichtenfels eine sog. Überbelegung nach Prüfung genehmigt werden.

Geburtenzahlen von 2011 bis 2016:

2011	96
2012	65
2013	70
2014	90
2015	88
2016	76

Aktuell werden folgende Plätze in den 5 Kindertagesstätten und den 2 Horten im Stadtgebiet angeboten:

Kindergartenplätze	315
Krippenplätze	82
Hortplätze	115

Weiterhin hat die Stadt Bad Staffelstein noch 5 Tagespflegeplätze genehmigt, die aktuell alle belegt sind. Hier wird vorgeschlagen noch weitere 5 Tagespflegeplätze anzuerkennen, um auch hier weitere Plätze anbieten zu können.

Erster Bürgermeister Kohmann freute sich, dass jedes Kind im Stadtgebiet einen Platz bekommt. Er erinnerte daran, dass sich der Bedarf auch während des Jahres ändern kann.

Beschluss:

Die Stadt Bad Staffelstein erkennt nach Art. 7 Abs. 2 BayKiBiG folgende Plätze als bedarfsnotwendig an:

Kindergartenplätze:	315
Kinderkrippenplätze	82
Hortplätze	115
Kindertagespflegeplätze	10

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22
 Nein-Stimmen: 0

TOP 2	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 für den Zweckverband Kindergarten Schönbrunn
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Die Stadt Bad Staffelstein ist mit 42 (2016: 40) Kindern Mitglied im Zweckverband "Kindergarten Schönbrunn". Die Stadt Lichtenfels ist mit 19 Kindern (2016: 21) weiteres Mitglied im Zweckverband.

Der vorgelegte Haushalt 2017 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 470.600 EUR (2016: 440.400 EUR) und im Vermögenshaushalt mit 48.500 EUR (2016: 33.000 EUR) ab.

Der Zweckverband ist schuldenfrei.

Der im Verwaltungshaushalt umzulegende Bedarf beträgt 67.100 EUR, wobei die Verwaltungsumlage pro Kind 1.100 EUR beträgt (wie in den Vorjahren). Die Stadt Bad Staffelstein hat für 42 Kinder 46.200 EUR zu entrichten. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

Seitens der Kämmerei bestehen gegen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 des Zweckverbandes Kindergarten Schönbrunn keine Bedenken.

Die Haushaltsunterlagen lagen bei Bedarf zur Einsichtnahme in der Finanzverwaltung vor.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der vorliegenden Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 des Zweckverbandes Kindergarten Schönbrunn und erhebt keine Einwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22
 Nein-Stimmen: 0

TOP 3	2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Untersiemau; Beteiligung der Stadt Bad Staffelstein im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Der Gemeinderat Untersiemau hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Untersiemau beschlossen. Dabei sollen die Darstellungen des Flächennutzungsplanes an die im Bebauungsplan „5. Änderung des Bebauungsplanes Ortszentrum Untersiemau“, festgesetzten Nutzungsarten angeglichen werden.

Die Stadt Bad Staffelstein ist im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB um die Abgabe einer Stellungnahme angehalten.

Die Änderungsfläche betrifft den nordwestlichen Ortsrand von Untersiemau zur Bundesstraße B4 hin und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 3,8 ha. Die Darstellungen sollen künftig als Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel (§ 11 BauNVO) bzw. Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) erfolgen und entsprechen den teilweise schon vorhandenen Nutzungen. Aus Sicht der Bauverwaltung werden durch die Planungsabsichten der Nachbarkommune Untersiemau keine Belange der Stadt Bad Staffelstein berührt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein nimmt die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) von der Gemeinde Untersiemau übersandten Unterlagen zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Untersiemau zur Kenntnis. Dabei werden keine Belange der Stadt Bad Staffelstein berührt, die Einwände erfordern würden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22

Nein-Stimmen: 0

TOP 4	Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Altenbanz
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Altenbanz haben am 24.03.2017 im Rahmen einer Dienstversammlung einen neuen Kommandanten bzw. einen neuen stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Die Wahl brachte folgendes Ergebnis:

Erster Kommandant: Joachim Teichtweier

Stellv. Kommandant: Stephan Geuß

Das Wahlergebnis wurde am 27.03.2017 über das Landratsamt Lichtenfels an den Kreisbrandrat zur Überprüfung und Stellungnahme zugestellt.

Nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG sind die neugewählten Kommandanten von der Stadt zu bestätigen.

Die Amtszeit beträgt sechs Jahre, fügte Erster Bürgermeister Kohmann hinzu.

Beschluss:

Der Stadtrat Bad Staffelstein bestätigt die Wahl von Herrn Joachim Teichtweier zum Ersten Kommandanten und Herrn Stephan Geuß zum Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Altenbanz gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22

Nein-Stimmen: 0

TOP 5	Bestellung eines Ortsbeauftragten für den Stadtteil Püchitz
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Der bisherige Ortsbeauftragte, Herr Frank Olschewski, ist verzogen und kann somit das Amt des Ortsbeauftragten nicht mehr ausführen. Herr Thomas Bachmann erklärte sich am 14.03.2017 bereit das Amt des Ortsbeauftragten für den Stadtteil Püchitz bis zum Ende der Wahlperiode 2014/2020 zu übernehmen. Er ist durch den Stadtrat zu bestellen.

Beschluss:

Herr Thomas Bachmann wird ab Beschlussfassung bis zum Ende der Wahlperiode 2014/2020 zum Ortsbeauftragten für den Stadtteil Püchitz bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

TOP 6	Sonstiges öffentlich
--------------	-----------------------------

Der Haushalt der Stadt Bad Staffelstein für das Jahr 2017 wurde vom Landratsamt Lichtenfels genehmigt, ließ Erster Bürgermeister Kohmann wissen. Eine Kopie des Genehmigungsschreibens lag den Stadtratsmitgliedern als Tischvorlage vor. Gegen die Erteilung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung bestehen zwar Bedenken, da die Pro-Kopf-Verschuldung erheblich über dem Landesdurchschnitt liegen wird. Diese Bedenken werden jedoch zurückgestellt, weil vor allem Maßnahmen im Bereich der Pflichtaufgaben und Maßnahmen der Daseinsvorsorge finanziert werden. Das gleiche gelte für die Verpflichtungsermächtigungen, teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit.

Anschließend fragte er, ob das Gremium Einwände gegen die Behandlung und den Beschluss zum Thema Resolution zum Standort Bezirksklinikum Obermain habe. Einwände wurden vom Gremium nicht erhoben. Der Beschlussvorschlag lag den Stadtratsmitgliedern als Tischvorlage vor.

Sachverhalt/Rechtslage:

Nach dem Versand der Sitzungsunterlagen hat die CSU-Fraktion den Antrag gestellt eine Resolution zum Standort des Bezirksklinikums Obermain im Stadtrat zu beschließen. Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

„Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein spricht sich für den Klinikstandort Kutzenberg aus.

Eine Verlagerung von Teilen des Bezirksklinikums ist nicht im Sinne der Stadt Bad Staffelstein als Gesundheitsstandort und des Landkreises Lichtenfels als Bayerische Gesundheitsregion Obermain. Es werden alle Anstrengungen unterstützt, die den Erhalt des Bezirksklinikstandortes in seiner jetzigen Form zum Gegenstand haben und den Ausbau des Standortes fördern.“

Erster Bürgermeister Kohmann wird die Resolution an alle politischen Mandatsträger in Oberfranken weiterleiten. Auch die örtlichen Kliniken, darunter die Rehaklinik Lautergrund und die Tagesklinik THERAmed baten die Stadt bereits um Unterstützung. StR W. Ernst zeigte seine Zustimmung und meinte, es könne sicher nicht schaden seine Meinung zu äußern. Außerdem fragt er, ob Erster Bürgermeister Kohmann in dieser Angelegenheit mit Staatsministerin Huml, die am 07.04. vor Ort war, reden konnte. Eine Unterredung fand statt, leider ist Frau MdL Huml nicht direkt zuständig, erklärte Erster Bürgermeister Kohmann. Regiomed und damit auch das Klinikum Lichtenfels haben sich beworben, um im Falle einer Verlagerung Betten und auch Personal zu übernehmen, teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit. Leider hat die kommunale Ebene nur begrenzten Einfluss, findet StR Bramann. Diese Resolution soll jedoch dazu beitragen, dass 100 % der Mitarbeiter übernommen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein stellt eine Resolution zum Standort des Bezirksklinikums Obermain mit folgenden Wortlaut: „Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein spricht sich für den Klinikstandort Kutzenberg aus. Eine Verlagerung von Teilen des Bezirksklinikums ist nicht im Sinne der Stadt Bad Staffelstein als Gesundheitsstandort und des Landkreises Lichtenfels als Bayerische Gesundheitsregion Obermain. Es werden alle Anstrengungen unterstützt, die den Erhalt des Bezirksklinikstandortes in seiner jetzigen Form zum Gegenstand haben und den Ausbau des Standortes fördern.“ Diese Resolution soll an alle politischen Mandatsträger in Oberfranken weitergeleitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Erster Bürgermeister Kohmann teilte mit, dass die am 23.05.2017 geplante Stadtratssitzung um einen Tag vorverlegt wird auf den 22.05.2017. Der Stadtrat nahm Kenntnis.

Nicht öffentlicher Teil

Im Anschluss folgte die nichtöffentliche Sitzung.